

99010009012000

Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU und des EWR - Ausstellung

Heruntergeladen am 22.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324282/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010009012000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU und des EWR - Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU und des EWR - Ausstellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU, EWR, Visum, EG, Europäische Union, Drittstaat, Drittland, Aufenthaltskarte, Freizügigkeitsgesetz, Einreise, Aufenthalt, Familienangehörige
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) § 5 Abs. 1
Teaser	
Volltext	<p>Die Aufenthaltskarte wird Familienangehörigen ausgestellt, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union - EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) sind • mit einem freizügigkeitsberechtigten Bürger aus der EU oder dem EWR • eine familiäre Lebensgemeinschaft führen. <p>Familienangehörige von Deutschen bekommen grundsätzlich keine Aufenthaltskarte</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "Angaben zur Ausstellung einer Aufenthaltskarte" (ausgefüllt) • Gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passfoto <p>Achtung: Ab dem</p>

Modul

Sachverhalt

01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

- Nachweis der Verwandtschaft mit dem EU-/EWR-Bürgerz.B. Geburtsurkunde, Eheurkunde, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft
- Bei allen ausländischen Urkunden: Übersetzung, eventuell zusätzlich Apostille oder Legalisation Bitte legen Sie von allen ausländischen Urkunden eine beglaubigte Übersetzung vor. Je nach Herkunftsland benötigen Sie zu der Urkunde auch eine Apostille oder Legalisation. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie zum Beispiel beim Auswärtigen Amt: Internationaler Urkundenverkehr (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
- Meldebestätigung des EU-/EWR-Bürgers
- Nachweise zum Freizügigkeitsrecht des EU-/EWR-Bürgers Im Einzelfall können Nachweise über das Freizügigkeitsrecht des EU-/EWR-Bürgers verlangt werden. Bitte bringen Sie deshalb folgende Unterlagen mit: bei Arbeitnehmern: Bestätigung des Arbeitgebers über die Einstellung oder Beschäftigung bei Selbstständigen: Gewerbeanmeldung, Steuernummer, aktuellen Steuerbescheid bei Nicht-Erwerbstätigen: Nachweise über Krankenversicherung und Existenzmittel bei Familienangehörigen von Deutschen: Aufenthaltskarte bzw. Daueraufenthaltskarte des anderen EU-Staates für den Familienangehörigen
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Voraussetzungen

- Familienangehöriger ist selbst kein EU- oder EWR-Bürger
- Freizügigkeitsrecht liegt vor Familienangehörige genießen nur dann ein vom EU-/EWR-Bürger abgeleitetes Aufenthaltsrecht, wenn dieser ein

Modul

Sachverhalt

Freizügigkeitsrecht besitzt, z.B. als ArbeitnehmerSelbstständigerNichterwerbstätiger

- Familiäre Beziehung zu einem Bürger der EU oder des EWRFamilienangehörige nach dem Freizügigkeitsrecht sind insbesondere Ehepartner / gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartner oderminderjähriges ledige Kinder oderElternteileFamilienangehörige von Deutschen bekommen grundsätzlich keine Aufenthaltskarte nach dem Freizügigkeitsgesetz. Diese können eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten, wenn sie selbst kein EU-oder EWR-Bürger sind (siehe unter 'Weiterführende Informationen'). Ausnahmen sind nur möglich, wenn der Deutsche ein Freizügigkeitsrecht aus einem gemeinsamen Aufenthalt mit dem Familienangehörigen in einem anderen Mitgliedstaat erworben hat.
- Familiäre LebensgemeinschaftZwischen dem Familienangehörigen und dem EU-/EWR-Bürger muss in Berlin eine familiäre Lebensgemeinschaft bestehen.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache mit TerminBitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an das zuständige Referat E 6 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Kosten

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltskarte als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

Frist

weiterführende Informationen

- Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 6 (Landesamt für Einwanderung)
- Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
- Aufenthaltserlaubnis für Familienangehörige von

Modul	Sachverhalt
	<p>Deutschen (Dienstleistung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von EU- und EWR-Bürgern (Dienstleistung) • Daueraufenthaltsbescheinigung für EU- und EWR-Bürger (Dienstleistung) • Internationaler Urkundenverkehr (Auswärtiges Amt)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Ausstellung einer Aufenthaltskarte
Ursprungsportal	<p>Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU und des EWR - Ausstellung</p>